

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ernährungsrat Köln und Umgebung, hier: Finanzielle Förderung**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt, als neue freiwillige Aufgabe, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € p.a. ab 09/2017 zunächst für 3 Jahre zu unterstützen. Die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 erfolgt durch Umschichtung veranschlagter Mittel im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, aufgrund erfolgter Neupriorisierung von Aufgaben und führt nicht zu einer Vergrößerung des bereits bestehenden Haushaltsdefizits.

Der Rat beauftragt den jeweiligen Beigeordneten / die jeweilige Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt bzw. den jeweiligen Amtsleiter / die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, als festes Mitglied die Stadt Köln im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ zu vertreten.

### Alternative:

Der Rat lehnt die Förderung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ ab. Dabei verzichtet die Stadt Köln auf die Nutzung des Netzwerkes „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ und verliert einen wichtigen Partner für die Etablierung einer entsprechenden kommunalen Ernährungspolitik.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>0</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018-2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>50.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Auf Initiative des Vereins „Taste of Heimat“ wurde Anfang 2015 die Arbeit für eine regionale Ernährungspolitik in der Metropolregion Köln und Umgebung gestartet und von der Stadt Köln seither begleitet und unterstützt. Im März 2016 erfolgte die Gründung des ersten Ernährungsrates für Köln und Umgebung im Historischen Rathaus.

Der Ernährungsrat strebt an, als dauerhaft konstituiertes beratendes Gremium eine Ernährungsstrategie für die Stadt Köln zu erarbeiten, die auf nachhaltige, regional produzierte, gesunde Lebensmittel setzt und somit den kleinbäuerlichen und handwerklichen Betrieben im Umland auf Dauer einen lokalen Absatzmarkt erhält. Der Ernährungsrat versteht sich als ein zivilgesellschaftliches Projekt, das die Diskussion und Partizipation in der Stadtgesellschaft anregen will und dessen Ergebnisse im Verlauf des bürgerschaftlichen Prozesses von Bürgerinnen und Bürgern selbst erarbeitet werden. In enger Kooperation mit der Stadtverwaltung, den Akteuren im Umland und den Landesministerien sollen konkrete Projekte angestoßen werden, damit sich Köln langfristig zu einer lokalen, auf Nachhaltigkeit und Regionalität fokussierten Modellregion entwickelt.

Im Ernährungsrat sind mit dem Vorsitzenden bis zu 30 feste Mitglieder vertreten, die sich zu je einem Drittel aus den Bereichen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie der Verwaltung zusammensetzen (Landwirtschaft, Gastronomie, Bürgerschaft, Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -vertrieb, Initiativen, Vereine, Bildung, Forschung, Verwaltung und Kommunalpolitik). Der Ernährungsrat selbst tagt viermal jährlich, ergänzt um die jeweiligen Sitzungen der vier Ausschüsse:

- Regionale Direktvermarktung
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung
- Urbane Landwirtschaft/ Essbare Stadt
- Gastronomie und Lebensmittelhandwerk (ab März 2017)

Diese vier Ausschüsse stehen auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Beteiligung offen. Der Ernährungsrat will Menschen eine intensivere Beziehung zum Essen ermöglichen und damit einhergehend eine höhere Wertschätzung für die Nahrung erzielen. Er will vernetzen, regionale Lebensmittelkreisläufe stärken und aktiv werden, wenn es um die Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung beispielsweise bei regionalen Produkten der Mittagsverpflegung in Kitas, Schulen und Kantinen oder die Nutzung von städtischen Flächen für urbane Gärten oder Landwirtschaft geht. Mittels der zu entwickelnden Ernährungsstrategie soll langfristig eine vielfältige, kleinstrukturierte Landwirtschaft, die durch Artenvielfalt und ein attraktives Landschaftsbild gekennzeichnet ist, in der Region erhalten werden. Wirtschaftliche Vorteile sieht der Ernährungsrat auch gesichert durch:

- Förderung der regionalen Landwirtschaft;
- Erhalt der Individualgastronomie gegenüber den systemgastronomischen
- Großbetrieben durch Angebote frischer, regionaler Speisen;
- Neue (regionale) Perspektiven für den Handel;
- Reduzierungen des Verkehrsaufkommens, kurze Wege der
- Lebensmittelbeschaffung, geringere Luftbelastung;
- Innovative Pilotprojekte der Gastronomie steigern das touristische Interesse an Köln.

Der Ernährungsrat hält einen jährlichen städtischen Zuschuss zur Fortführung seiner Tätigkeiten für erforderlich und setzt für die Stelle der Projektkoordination 50.000 € an. Die Projektkoordination organisiert die konzeptionelle und praktische Arbeit des Ernährungsrates, seiner Ausschüsse und des Koordinationsteams. Dazu zählen u.a. die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen, die Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungen sowie Veranstaltungsplanungen des Ernährungsrates (s. Anlage 3). Bislang erfolgte eine prozessbezogene, finanzielle Unterstützung der Aktivitäten, die im August 2017 ausläuft. Zum Aufbau und der Etablierung einer kommunalen Ernährungsstrategie ist aber eine kontinuierliche, verlässliche, mehrjährige Finanzierung des Ernährungsrates erforderlich.

Trägerverein des Ernährungsrates für Köln und Umgebung ist der Verein „Taste of Heimat e.V.“. In diesem Zusammenhang liegt auch die Beschlussvorlage zur Mitgliedschaft der Stadt Köln im Verein „Taste of Heimat e.V.“ dem Rat zur Entscheidung vor. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für staatliche Organisationen jährlich 250 €.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt betrachtet den Ernährungsrat als wichtige Vorsorgemaßnahme des Verbraucherschutzes für mehr Umweltverträglichkeit, zur Sicherstellung einer guten Qualität von Lebensmitteln, für mehr Transparenz am Markt und Entwicklung von mehr Ernährungsbewusstsein und Sicherung der regionalen Betriebe. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Ernährungsrates und ist an der Mitwirkung und Mitarbeit für die Metropolregion Köln und Umgebung interessiert. So befasst sich das Umwelt- und Verbraucherschutzamt seit 2011 mit nachhaltigem Konsum und Lebensstil im Zusammenhang von Lebensmittelverschwendung und Welthunger. Im Projekt „Schad dröm“ wurde die Thematik aufgegriffen und als Aufgabenschwerpunkt der schulischen Umweltbildung umgesetzt. Auf Veranstaltungen mit Vereinen, Institutionen und Schulen wurde die Wertschätzung von Lebensmitteln öffentlichkeitswirksam vermittelt (Beispiele: Aktionstag „Taste the Waste“, Videoclip für Jugendliche gegen die Lebensmittelverschwendung, Kochaktionen, Mitwirkung am Netzwerktreffen „Für eine regionale Ernährungspolitik“ in 2015, Mitwirkung an der Gründung des Ernährungsrates 2016 sowie Beteiligung an „Köln isst joot - Aktionstage nachhaltige Ernährung“ 2016).

Darüber hinaus hat sich die Stadt Köln mit der Unterzeichnung des Urban Food Policy Pact im Oktober 2015 in Mailand zu einer nachhaltigen Ernährungspolitik verpflichtet.

Das Erfordernis, sich auch auf kommunaler Ebene mit den Themen der Ernährungssicherheit, besserer Ernährung, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, nachhaltigem Konsum und Lebensstile zu befassen, können an den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategien abgelesen werden. Hierfür stehen die bei der UN-Vollversammlung in New York 2015 beschlossenen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele, die in einzelnen Handlungsfeldern aufgelistet sind (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Landesregierung NRW hat im Juni 2016 ihre Nachhaltigkeitsstrategie be-

schlossen, mit der sich NRW als erstes Bundesland verpflichtet, die globalen Nachhaltigkeitsziele des UN-Gipfels der Agenda 2030 umzusetzen. Kern des Zukunftskonzeptes ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 zentrale Handlungsfelder, denen auch die internationalen SDGs zu Grunde liegen. Für eine zu entwickelnde Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung sind u.a. die beiden Indikatoren maßgeblich „Nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Lebensstil“ sowie „Landbewirtschaftung – in unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren“.

Die Stadt Köln nimmt mit 14 weiteren Kommunen am Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW teil, um eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie im Zusammenhang mit der städtischen Gesamtstrategie in 2017 zu entwickeln, wobei die UN-Nachhaltigkeitsziele auf regionale und lokale Anforderungen herunter zu brechen sind. Grundlegend wären hierbei die benannten Handlungsfelder und Indikatoren in eine lokale Ernährungs- und Nachhaltigkeitsstrategie für Köln zu implementieren.

#### Anlagen

- 1) Geschäftsordnung Ernährungsrat Köln und Umgebung
- 2) Mitglieder des Ernährungsrates Köln und Umgebung
- 3) Projektkoordination
- 4) Flyer Ernährungsrat Köln und Umgebung